

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der unteren Bauaufsichtsbehörden, von Ämtern mit Bauherrenfunktion sowie von Bauämtern der Gemeinden, welche mit der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung von Einzelbauvorhaben beschäftigt sind.
Ihr Nutzen	Anhand einer Vielzahl von Beispielen sowie Rechtsprechungen erhalten Sie in diesem praxisorientierten Seminar einen umfassenden Überblick über die Zulässigkeit von Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich, die Begriffsdefinitionen zum Ortsteil und dem Bebauungszusammenhang, der heranzuziehenden näheren Umgebung und deren Eigenart sowie die vier Einfügetatbestände des § 34 Abs. 1 BauGB. Neben der Möglichkeit der Übung an Beispielen werden Hinweise zu den häufigsten Fehlerquellen bei der Beurteilung der Vorhaben gegeben.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 34 BauGB insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Der Begriff der baulichen Anlage nach § 29 Abs. 1 BauGB - Der Begriff des im Zusammenhang bebauten Ortsteils - Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich 2. Das Gebot des Einfügens <ul style="list-style-type: none"> - Die nähere Umgebung und deren Eigenart - Einfügen nach <ul style="list-style-type: none"> • der Art der baulichen Nutzung (faktische Baugebiete nach der BauNVO und Gemengelage) • dem Maß der baulichen Nutzung • der Bauweise und • der überbaubaren Grundstücksfläche. - Bodenrechtliche Spannungen - Abweichungen vom Gebot des Einfügens 3. Ortsbildbeeinträchtigung und die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Dozent	Ralf Lorenz
Nummer	G-01-55/27
Termin	12. Mai 2027 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	110,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 143,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.